



Hygienekonzept

Zugangsbeschränkungen

Zutritt haben nur Personen die nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind, oder einen gültigen Schnelltest vorweisen können. Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Personen die sich krank fühlen, oder unter Covid-19 typischen Symptomen leiden, werden gebeten das Vereinsheim nicht zu betreten!

Verhaltensregeln

Zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen gelten folgende Richtlinien:

- Kontaktfreier Trainingsbetrieb. Die Distanzregel von mindestens 1,5m zwischen Personen ist einzuhalten. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nase-Maske getragen werden.
- Hust- und Niesetikette einhalten. Husten bzw. Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Papiertaschentücher nur einmal verwenden und direkt entsorgen. Händewaschen nicht vergessen.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Etwa 75% aller ansteckenden Krankheiten werden mit den Händen übertragen.
- Gründliches Händewaschen nach benutzen der Sanitäranlagen. Wenigstens 20 bis 30 Sekunden lang mit Seife waschen, Papierhandtücher zum Abtrocknen verwenden.
- Die Nutzung des bereitgestellten Desinfektionsmittels wird empfohlen.
- Der Gastraum steht lediglich als Wartebereich/Aufenthaltsraum zur Verfügung. Es erfolgt kein Getränkeausschank.
- Das Entrichten der Standgebühr sowie das Erfassen der zur Covid-19 Vorsorge erforderlichen Daten erfolgen am Eingang.
- Der Schließdienst überwacht die Einhaltung der genannten Vorgaben. Außerdem ist der Schließdienst für die Desinfektion relevanter Gegenstände zuständig.
- Die Lüftungsanlage ist auf Stufe 3, maximale Leistung, einzustellen.
- Liegendschützen müssen eine eigene Unterlage mitbringen.
- Vereinswaffen müssen nach Benutzung desinfiziert werden, und stehen daher nur nach Absprache zur Verfügung.
- Zuwiderhandlungen werden mit einen sofortigen Ausschluss vom Sportbetrieb geahndet.

Stand 1. Oktober 2021